

# Zahnärztliche Prophylaxe-Pässe im Land Brandenburg



Zur Vernetzung von Gruppen- und Individualprophylaxe hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst "Zahnärztliche Prophylaxe-Pässe" für Vorschulkinder und Schulkinder entwickelt. Darin vermerken die Zahnärztlichen Dienste und die Zahnarztpraxen ihre durchgeführten prophylaktischen Maßnahmen. Seit dem Jahr 2006 gibt es auch für Mutter & Kind einen Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass. Zusammen mit dem Mutterpass wird er in den gynäkologischen Praxen ausgegeben und begleitet Mutter & Kind von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes.

**Kind**

2. Jahre Im Alter von 2 Jahren sind fast alle Milchzähne durchgebrochen. Damit sie gesund bleiben, müssen sie jetzt zweimal täglich geputzt werden - morgens nach dem Frühstück und abends vor dem Schlafengehen. Verwenden Sie eine fluoridierte Kinderszahnpasta. Gehen Sie mit Ihrem Kind häufiglich zum Zahnarzt.

- Nehmen Sie Ihr Kind mit in die Zahnarztpraxis, wenn Sie selbst zur Behandlung gehen. So gewöhnt es sich an die Umgebung. Verwenden Sie kindertaugliches Spielzeug im Haushalt.

Besucht Ihr Kind öftermal eine Kinderkrippe, erhält es vom Team des Zahnärztlichen Dienstes den Prophylaxe-Pass für Vorschulkinder. In diesem Pass werden die zahnärztlichen Vorsorge-maßnahmen im Kindergarten und in der Zahnarztpraxis eingetragen - gruppenprophylaktische Maßnahmen und zahnärztlichen Früh-erkenntnisuntersuchungen (F3).

Datum:  Berichtsjahr:

Mit freundlicher Unterstützung von:

Verbände der Krippenklassen im Land Brandenburg

© Landeszahnärztekammer Brandenburg 2008

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de)